

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

80 (2.4.1881)

Beilage zu Nr. 80 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. April 1881.

Aus der Reichstags-Sitzung vom 28. März.

Herr Bischoff schließt:
Was ich hauptsächlich an den direkten Steuern drückend finde, das ist vor allen Dingen die Miethsteuer in Berlin (Heiterkeit), die müßte meines Erachtens abgeschafft und die Gemeinde in den Stand gesetzt werden, durch ihre Gemeindeglieder selbst und ihre berechtigten Organe diese ungleich wirkende Steuer durch eine andere Steuer zu ersetzen, und in dieser Beziehung schreie ich auch vor dem Ausschussmittel der Staatshilfe nicht zurück. Nur denke ich mir das nicht so fadisch, wie der Herr Vorredner dies schildert, daß die Stadtverwaltung von Berlin in den offenen Sädel des Finanzministeriums hineingreift, sondern ich denke mir, daß im Budget Spezialtitel derartige Fälle vorkommen können, daß die Gemeinden vermöge ihrer besonderen Verhältnisse das Recht haben, so und so viel Zuschuß von der Staatskassa zu haben, ohne ihre Selbstverwaltung und ihr Verfügungsrecht in Bezug auf diese Zuschüsse anzufechten. Eine Stadt wie Berlin leistet mehr wie andere in staatlichen Dingen, die eigentlich ihrer Natur nach nicht kommunale Leistungen sind, die aus einer gewissen finanziellen Plusmacherei früher den Gemeinden in dieser Ausdehnung aufgebürdet sind und die wohl vom Staate zu übernehmen sind. Es sind dies aber gerade diejenigen Lasten, die zur Ueberlastung der Gemeinden beigetragen haben, und ich glaube, wenn man dies nicht geradezu annimmt, daß viele von den Städten wenigstens auf einen Zuschuß Anspruch haben und daß ein gewisses Hausquantum ebenfalls aus den zu überweisenden Steuern, wozu also in Preußen zum Beispiel die Grundsteuer und die Haussteuer gerechnet wird, von Hause aus, sei es Staatsbudgetmäßig, sei es provinzial oder bezirkmäßig, sei es in den kleineren Städten durch Kreisverwaltungen und in den größeren durch Kreisverwaltungen bewilligt werden kann, aber Alles natürlich unter Kontrolle der Öffentlichkeit und ohne Durchsicht und mit möglichstster Verbindung, daß irgend ein Ring sich bildet, welcher sich der öffentlichen Kritik entzieht.
Ich habe niemals — und das ist wiederum ein Irrthum, den der Abg. Kasper öffentlich verbreitet hat — für Verminderung der Grundsteuer gestimmt, nicht um einen Heller. Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, die vielleicht irrtümlich ist, daß die Ungerechtigkeit, die bei der Veranlagung der Grundsteuer vorhanden ist, die heutige Generation nur wenig, manche gar nicht in verlaufenen Gütern u. s. w. bereichert, obgleich ich die Grundsteuer als eine Belastung des inländischen Getreides und Produkts betrachte, was sie ihrer Natur nach ist. Das Anbauen des inländischen Kornes und Weizes wird erschwert durch diese hohe Steuer, aber das ausländische darf nicht besteuert werden — das ist für die Logik der Herren, die die Hölle bekämpfen, aber die Grundsteuer völlig aufrecht erhalten. Ich gehöre zu denen, die die Grundsteuer nicht haben verhindern wollen, und diese Ueberzeugung ist auch in regeren Kreisen ganz allgemein, und wenn ich sie theile, so kommt das nicht daher, weil ich sie objektiv gerade für richtig halte, aber daher, weil ich gerade den Entstellungen, die sich an solche Dinge knüpfen, keinen Raum geben will, weil ich die Möglichkeit abschneiden will, daß so schamhafte Leute sogar wie der Herr Abg. Kasper, in den Irrthum fallen könnten, es sei ja ein Klassen- und Klassenkampf, um den gemeinen Mann unter die Füße zu treten und von seinem Schweiß die reichen Leute, namentlich die so verhassten Grundbesitzer reich zu machen. Das ist es, was ich befürchte, und weil ich die Neigung zu solchen Insinuationen gerade gegen den Grundbesitz in einem großen Theil unserer politischen Welt in den meisten Derjenigen, die keinen großen Grundbesitz haben, gefunden habe, habe ich aus politischer Vorsicht, nicht aus Ueberzeugung, im Staatsministerium stets erklärt, ich willige in keine Verminderung der bestehenden Grundsteuer, aber ich verlange, daß sie wegen dieser Unverhältnismäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers steht, aufhört, Maßstab für die Zuschläge zu sein. Dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre neu wiederholt und ich wünsche, daß anstatt dieser Zuschläge eine Hälfte der Grundsteuer oder mehr, je nach Bedürfnis den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch wieder der Grundeigentümer das Steuerobjekt für die Beschleppenden ist, die es zum großen Theil nicht sind, und für den einzutreten halte ich für ein Verbrechen. Der Grundbesitzer ist im Ganzen, wenn Sie auf unsere deutsche Geschichte zurückdenken, ein Stand von gutem und ehrbarem Ruf gewesen und er hat seine Schuldigkeit eben so gut gethan, wie die Literaten, wenn ich die Klasse im Allgemeinen begreifen kann, er hat in keiner Beziehung zurückgefallen, er hat in Krieg und Frieden vorzugsweise die Lasten getragen, er besteht nicht aus reichen Gutsbesitzern, sondern auch aus armen, er besteht nicht aus reichen Bauern, er besteht auch aus armen, verduldeten Bauern. Er besteht aus den kleinen Besitzern, von denen ich wünschte, wir hätten ihrer viel mehr, und die mit einer anerkannterwerblichen Fähigkeit an dem Grundbesitz hängen, den sie haben, und die, wenn sie auch nur minimale Betriebe sind, doch ihre große Häusersteuer bezahlen müssen, wovon sie sollten erleichtert werden. Also um diese Möglichkeit zu haben, nicht zur Verminderung der Grundsteuer, sondern zur Ueberweisung eines Theils an die Gemeinden, darum wünsche ich Einnahmequellen des Reichs und in Folge dessen die Heranzahlungen des Reichs an die einzelnen Staaten zu vermehren. Wenn der Vorredner sagt, daß die Wehrsteuer mit der Vorliebe in der Denkschrift für indirekte Steuern in Widerspruch stehe, so gebe ich das zu; es ist auch in der Denkschrift empfunden, aber zugleich gesagt, daß ebenförmig wie die Einkommensteuer der höheren Klassen abzuschaffen ist, der Grundbesitz nicht überall anwendbar ist: „Keine direkten Steuern!“ Aber wir wußten nicht, wie die Ausgleichung zwischen dem, der dienen muß, und dem, der nicht zu dienen braucht, anders zu schaffen ist, und der Unterschied ist ja in der Belastung zu Gunsten des Staates ein großer. Halten Sie diese distributive Gerechtigkeit für nicht angebracht oder nicht erforderlich, nun gut, dann werden Sie ablehnen. Die Frage ist: Was brauchen wir? und nicht: was braucht Frankreich? Es fragt sich einmal: Brauchen wir das, was wir in Aussicht nehmen? Ist es nützlich, es in Aussicht zu nehmen? Wenn wir es brauchen, wird es beschloffen werden, die Summe soll aufgebracht werden. Dann fragt es sich weiter: Und wie soll sie aufgebracht werden? Etwa durch Zuschlag zu den direkten Steuern? Der Herr Vorredner schien dazu nicht übel Lust zu haben. Er sagte, wir wären noch lange nicht so hoch mit direkten Steuern belastet wie Andere. Nun, ich will

darauf nicht eingehen, aber hoch genug ist es keinesfalls für Jemand, der, wie der Herr Vorredner, so viel ich weiß, weder Grund- noch Häuserbesitz hat, das gebe ich zu; aber für Jemand, der mit dieser Doppelbesteuerung betroffen wird, der einmal in der Grundsteuer liegt, zweitens in der Einkommensteuer, die dasselbe Einkommen, das er aus dem Grundbesitz bekommt und das er nötig hat, um seine Grundsteuer zu zahlen, nochmals trifft und der als Hausbesitzer noch außerdem die Häuser versteuern muß, die zur Ausbesserung des Grundbesitzes unentbehrlich sind — wenn diese dreifache Besteuerung auf dem Herrn Vorredner lastete, würde er doch das Gefühl haben, daß es bei den Wahlen nichts nützen wird, für Erhöhung der direkten Steuern einzutreten zu wollen. Ich wenigstens kann mich dazu nicht verstehen, ich würde glauben, daß die Regierung dann bei den nächsten Wahlen vollständig durchfallen würde, wenn sie ein solches Programm aufstellen wollte. Ich frage also nur: soll das, was wir brauchen, durch direkte oder indirekte Steuern aufgebracht werden? und bin da nach den Argumentationen, die in der Denkschrift enthalten sind, in keiner Weise zweifelhaft, daß es nur durch indirekte möglich ist. Der Herr Vorredner hat bestritten, daß die indirekten Steuern sich in's Niveau setzen, sich verteilen, mit andern Worten, daß sie abbürden. Wir haben bisher noch nicht erlebt, daß in Verhältnissen, die man überhaupt kennt und übersehen kann, einer an Hunger gestorben ist, auch nicht, daß Jemand diesem Verhältnisse nahe gekommen wäre.
Sobald mir der Herr Vorredner das nachweist, würde ich daraus nicht schließen, daß die Hölle aufgehoben werden müssen, sondern daß die Gemeinde angefaßt werden muß, die ihr Armenrecht vernachlässigt, und daß die Gesetzgebung eingerichtet werden muß, die die Arbeitslöhne regulirt. Wir sind ja Alle in der Lage, und zum Theil recht lange, um zu wissen, was uns ein Paar Stiefel kosten. Ich erinnere mich, daß ich vor 40—50 Jahren für ein Paar Stiefel 3—4 Thlr. bezahlte habe; heutzutage bekomme ich dieselbe Arbeit nicht unter 8, mitunter nicht unter 14 Thlr. Ist nun das eine Phantastie des Schuhmachers, ist das eine Exproffung, die er mir gegenüber macht, daß er mir 100 Proz. mehr abnimmt? Und nehmen Sie die Ausgaben, die wir Alle machen müssen für Kleidung, für Wohnung, ist das nicht Alles in einer Weise gestiegen, daß heutzutage die Preise mehr als verdoppelt sind? Woher kommt das? Das kommt nur daher, daß der Schuhmacher sagt: ich liefere ein Paar Stiefel nicht wohlfeiler wie das; denn wenn ich leben will, muß ich so viel für mich haben, und kein Mensch wird so einfältig sein, darüber zu handeln; er wird die Rechnung bezahlen, die er für seine Stiefel bekommt. Denn die Thatsache, daß die Preise für Schulgen, Kleider um 2 bis 300 Proz. gestiegen sind, wird mir Jeder bekämpfen, der in meinem Alter ist, und sich meines Erachtens ganz schämen gegen die Theorie wenden, die sie allerdings nicht lösen kann, sondern die nur die Praxis lösen kann. Nehmen Sie als weiteren Beweis, wie wenig die Steuer mit den Lebensbedürfnissen zu thun hat. Als die Finanziers in den großen Städten den Fehler begingen, die Wahl- und Schlichtersteuer abzuschaffen, das erwartete Jevermann, daß Fleisch und Brod wohlfeiler werden würden. Ich frage Jeden, der in Berlin damals und jetzt gelebt hat: Ist das Fleisch jetzt wohlfeiler? Die Preislisten sind ja zu haben, aber das ist ganz gewiß, es ist schlechter. Ich habe vor circa 40—50 Jahren in Berlin Fleisch gegessen und habe es mit Bewußtsein später gegessen und ich habe die Ueberzeugung — ich bin ja ein berechtigter Zeuge — die Nahrung ist schlechter geworden. Ist das Brod größer geworden und wohlfeiler? Ich spreche von der Zeit, wo der fürchterliche Druck der Kornzölle noch nicht auf uns lastete und wo das Korn wohlfeiler war. Ich glaube auch nicht, daß der Bäcker reicher wird, sondern es sind mehr Bäcker geworden, es sind mehr Metzger geworden, daran liegt es; es sind mehr, die leben wollen von dem, was sie erheben — zwischen dem Produzenten, dem Zwischenhändler und dem Kaufmann. Ueberall, wo die Steuer eine solche Lücke leer läßt, wenn sie aufgehoben wird, tritt nicht immer notwendig das Sinken der Preise ein, sondern der geschäftliche Zwischenhandel; der ein bequemeres Leben führt. Ich bin darauf gefaßt, daß die üblichen Ausschüsse auf die Hölle sich wiederholen werden, und ich muß deshalb die üblichen Einwände dagegen, die wir nur aus Erfahrung sammeln können, machen, weil der Herr Vorredner, was mich freute und überraschte, sagte, daß ihn die Wissenschaft hierbei vollständig im Stich läßt.
Es handelt sich nicht um exakte Wissenschaft, sondern um Behandlung von Organisation und lebendigen Körpern, deren Wesen eben so wenig von den Menschen scirt und ergründet worden ist, wie das des menschlichen Körpers von den gelehrtesten Ärzten. Soweit das Auge hineinreicht, soweit die Chirurgie thätig ist, haben wir ganz außerordentliche Leistungen, in der Behandlung innerer Krankheiten aber sind zu unserm und der Ärzte Bedauern die Fortschritte der Wissenschaft seit der Zeit, die uns die Geschichte zugänglich gemacht hat, nur gering gewesen, und deswegen sind auch die Aerzte mir die liebsten, die eine gewisse Erfahrung haben und sie zu Rathe ziehen; wenn Sie wollen, Empiriker — wenn man sie beleidigen will — wenn man sie braucht, erfahrene alte Herren. Und so ist es auch in der Politik, in der Nationalökonomie, in der Statistik. Die Wissenschaft ist da mitunter auf einem sehr hohen Pferde, aber sie sieht den Boden nicht, auf dem sie reitet, und erkennt ihn nicht. Ich schreie auch nicht vor Einnahmequellen zurück, wie sie sich in America aus den Böden in überraschender Weise entwickelt haben. Ohne leidenschaftlicher Schutzjäger zu sein, bin ich doch ein leidenschaftlicher Finanzjäger wegen der Ueberzeugung, daß die Finanzjölle, die Grenzjölle fast ausschließlich vom Auslande getragen werden, namentlich für die Fabrikate, und daß sie immer eine nützliche schutzjölleartige Rückwirkung haben, und bei der Entwicklung unseres Tarifs bin ich fest entschlossen, jeder Modifikation desselben nach der anderen Seite hin zu widerstreben, und nach der Seite des größeren Schutzes einer höheren Revenue vom Grenzjölle hilfreich zur Seite zu stehen, soweit mein Einfluß reicht. Sie sehen, daß ich aus meinem Herzen keine Würdegrube mache und den Rath meiner Meinung habe, was eben so unpopulär ist, wie das Tabaksmopol. Aber vor allen Dingen glaube ich mich dabei auf dem richtigen Wege zu befinden, um für die Regierung und für die veränderten Regierungen und deren Gesetzgebung, wie es meine Pflicht ist, die Zufriedenheit des besteuerten Volkes zu erstreben. Ich finde es ja natürlich, daß ein Entschließen dieser Zufriedenheit von den Gegnern der Regierung nach Möglichkeit verhinert und bekämpft wird. Ich kann mich aber dabei nicht

aufhalten lassen und werde unbeirrt den Weg gehen, der durch dieses Programm, für welches ich also die Verantwortlichkeit hiermit übernehme, gekennzeichnet ist. Ich werde für möglichste Verbreitung, Kenntnissnahme und Ausarbeitung dieses Programms nach allen Richtungen in der Presse und auch sonst Sorge tragen und werde dafür so viel Anhänger werden, wie ich im Lande irgend finden kann, das halte ich für mein Recht und für meine Pflicht. (Lebhafte Beifall rechts.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. April. Das „Verordnungsblatt für die vereinigte evang.-protest. Kirche Badens“ Nr. 4 vom 31. März enthält: 1) Dienstaufsichten: Pfarver Ammann in Gersbach wurde auf Ansuchen wegen leiblicher Gesundheit in den Ruhestand versetzt und die von der Freiherrl. Ritt v. Coltenberg'schen Grund- und Patronatsbesitzerin erfolgte Präsentation des Pfarrers R. Wildens in Eberstadt auf die evangel. Pfarrei Bödingheim wurde bestätigt. — 2) Bekanntmachungen. — Dienstaufsichten: Die evang. Pfarrei Eichelbach.

4 Schwesingen, 30. März. Hinsichtlich der kürzlich gebrachten Mittheilung von der Zunahme des Sparagelansbaues in hiesiger Gegend und der Eröffnung eines neuen Absatzgebietes nach dem Norden Deutschlands dürfte die weitere Bemerkung nicht ohne Werth sein, daß das Produkt die Wettbewerbung Mitteldeutschlands wohl bestehen kann, da der Durchschnittspreis der dort gezogenen Sparageln 70 Pf. das Pfund steht, während er hier nur 60 Pf. beträgt. — Auf der Tagesordnung der letzten Bezirksversammlung des landwirthschaftl. Bezirksvereines Schwesingen, welche im „Hirsch“ zu Altshausen abgehalten wurde, stand in erster Reihe die Verbessehung der Vereinsrechnung für 1880 und in zweiter Reihe ein Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrer Schmezer aus Ladenburg über „Weidenkultur und über Obstbau“. Redner zeigte an der Hand statistischer Aufzeichnungen, welche große Summen Deutschland jährlich dadurch einbüßt, indem es große Mengen Weiden aus Belgien, Frankreich und Tyrol bezieht, und wies darauf hin, wieviel unsere Landwirthe verdienen könnten, wenn sie auf weniger ergebnisreichen Flächen Weiden anbauen würden. Im weiteren Verlaufe des besinnlich aufgenommenen Vortrages wurde die Art der Anpflanzung, die Auswahl der Sorten u. s. w. besprochen. Zur Obstbaumzucht übergehend besprach Redner namentlich die Obstbaum-Pflege. An der allgemeinen Besprechung, die sich an diesen Vortrag angeschlossen, theilnahmen sich u. A. die Herren Jahn vom Werfauerhof und Rinkhof von Schwesingen.

Vom Bodensee, 30. März. Die Erparnisklasse St. Jakob hatte im verfloffenen Jahre einen Gesamtumsatz von 1,220,225 M. 55 Pf. Die Einnahmen beliefen sich auf 624,398 M. 94 Pf., — die Ausgaben auf 595,826 M. 61 Pf. Der Kassenbestand war am 31. Dezember 1880 = 28,572 M. 33 Pf. Die Zahl der neu zugegangenen Mitglieder betrug 274. — Bei den jüngsten Holzversteigerungen ist der Preis für Buchen-Scheitholz auf 7 M. pro Ster zurückgegangen. — Die Getreidepreise haben auf unsern letzten Märkten keine Veränderung erfahren. In Lindau, Romanshorn und Rorschach sind die Lagervorräthe in fortwährender Abnahme begriffen, da die Zufuhren anhaltend nur sehr geringfügig bleiben.

Literatur-Anzeigen.

* Die am 26. März ausgegebene Nr. 7 der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege, herausgegeben von Friedr. Wielandt, enthält: Steht in denjenigen Städten, in welchen die Polizei unmittelbar vom Staate verwaltet wird, den Bürgermeistern noch eine Strafgewalt in Feldpolizei-Sachen zu? — Entschliessungen des Ministeriums des Innern: Die Feuerchau betreffend. — Entschliessungen des Verwaltungsgerichtshofes: Ueber die Voraussetzungen des Vollzugs von Vereinbarungen über Gemarkungsänderungen.

Die wohlfeile Lieferungsangabe von Scher's Germania liegt jetzt komplett vor und wir können es uns nicht verlagern, bei dieser Gelegenheit nochmals auf dieses nationale Prachtwerk zurückzukommen.

Zündend und erquickend, kräftig und schneidig sind die Gedanken, ist die Sprache des Verfassers: künstlerisch vollendet, historisch wahr und charakteristisch die Illustrationen, welche im Verein mit der edlen typographischen Ausstattung und dem feinen Einbande das Buch zu einem Familienchatz machen. Wir glauben die „Germania“, wovon soeben eine zweite Subscription eröffnet wird, nicht besser empfehlen zu können, als es die tief empfundenen patriotischen Worte des Verfassers thun, welche er am Schluss als Weisepredigt und Prophezeiung dem deutschen Volke zuruft: „Kraftlos in seiner Arbeit, läßlich in seinem Denken, gerecht in seinem Thun, fest in seiner Sitte, sicher in seinem Recht, stark in seiner Wehr, so wandte unser Volk quersichtlich seine Zukunftsbahn, müßig im Glück, müßig im Mißgeschick, erlinge es die Vollendung seiner Einheit, den Frieden, die Freiheit!“

Artois's „Rasender Roland“. Mit Illustrationen von Gustav Doré. Uebersetzt von S. Kurz. Herausgegeben von Paul Heyse. Komplet in ca. 60 Lieferungen à 1 M. 50 Pf. Verlag von S. Schottlaender in Breslau und Leipzig. Lieferungen 11 und 12.

In pünktlich innegehaltenen Intervallen erschienen die Hefte dieses Buches. Für den Vollklang der Verse, für die unerlöschliche Phantasie der Doré'schen Zeichnungen behalten wir empfindliches Ohr und Auge, und so ist es natürlich, daß die Anzahl der Abonnenten auf dieses hervorragende Prachtwerk mit jedem neu herausgegebenen Hefte wesentlich wächst. Wie wir hören, sieht sich die Verlagsabhandlung in Folge dessen veranlaßt, eine neue Subscription unter denselben günstigen Bedingungen zu eröffnen.

Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Mit allen Zusätzen und Änderungen der Reichs-Gesetzgebung. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von einem höheren Regierungsbeamten. Zwei Theile. I. Theil: Gewerbeordnung mit Abänderungsgesetzen; II. Theil: Ergänzungsgesetze und Vollzugsgesetze. — Erster Thl., 15. völlig umgearbeitete Aufl. Berlin, Kortkamp. Den einzelnen Paragraphen sind kurze Erläuterungen aus der Verwaltung und Rechtsprechung hinzugefügt, die namentlich bezwecken, an bestimmten Fällen die Absicht des Gesetzes klar zu stellen; betr. Orts ist auf die Ergänzungsgesetze und Ausführungsverordnungen Bezug genommen, denen ein zweiter Theil gewidmet ist. Besondere Anerkennung verdient das sehr ausführliche, über einen Bogen starke Sachregister.

Handel und Verkehr.

Vorbericht vom 31. März. Frankfurt: fest, Verkehr lebhaft. Deutsche Staatspapiere recht fest. Oester.-Ungar. Renten behauptet, nur Ungar. Papiere abermals um 1/2 Proz. höher. Russen fest. Oester. Prioritäten steigend. Oester. Bahnen meistens etwas höher, Deutsche Bahnen und Banken fester als bisher. — Abendbörse sehr fest, Kurse steigend.

Berlin: fest. Kreditaktien und Lombarden anwimmern. Bahnen ruhig. Banken und Bergwerke begehrt. Ausländische Fonds meist besser. Geld 2 1/2 Proz.

Wien: fest. Papierrente begünstigt, Silber schwächer. Paris: still. Französ. Renten schwächer. Oester.-Ungar. Renten und Russen etwas niedriger. Lombarden getrieben. Der Ausweis der Bank von Frankreich ergibt gegen die Vorwoche eine Abnahme des Vorraths an Gold um 6 1/2 Mill., an Silber um 3 1/2 Mill.

New-York meldet vom 30. März wieder Anzeichen der Getreidepreise, Weizen 1.24, Mehl 4.60, Mais 61.

Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 31. März ab auf 87 1/2 festgesetzt.

(4 Proz. Guldenobligationen des Großh. Hesses.) Sämtliche noch im Verkehr befindlichen Stücke der s. Z. in der Guldenwährung ausgefertigten Großh. Hess. 4 Proz. Staatsrenten-Obligations d. d. 1. Okt. 1824, 1. Jan. 1825, 1. Juli 1827 und 1. Juli 1874 können gegen die in der Marktwährung ausgefertigten Obligationen von jetzt an bis zum 1. Oktober l. J. umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der Großh. Hauptstaatskasse in der Weise statt, daß für je 700 fl. oder das Vielfache hiervon an Nominalbetrag der umzutauschenden Obligationen 1200 M. oder das entsprechend Vielfache in neu zu emittierenden 4 Proz. Staatsrenten-Obligationen abgegeben werden. Wegen des Zinsausgleichs findet, soweit erforderlich, Abrechnung statt.

(4 1/2 Proz. Gulden-Württemberg.) Eine amtliche

Bekanntmachung meldet die Konversion. Sämtliche auf Gulden lautende und mit 4 1/2 Proz. verzinslichen Anleihen Württemberg (Emission von 1847, 1849, 1852, 1855, 1859, 1866 I II III, 1867, 1868 und 1869) werden zur Heimzahlung auf den 1. Juli 1881 gekündigt. Die Heimzahlung erfolgt bei der Staatskasse, sowie bei den in den betreffenden Obligationen angegebenen Bankfirmen. Den Besitzern dieser 4 1/2 Proz. Guldenobligationen ist aber freigestellt, neue 4 Proz. Markobligationen dafür einzutauschen. In diesem Falle erhalten sie die Verzinsung mit 4 1/2 Proz. ebenfalls noch bis zum 1. Juli; sie erhalten ferner 1 Proz. Konversionsprämie, d. h. die neuen 4 Proz. Obligationen werden ihnen zu 99 Proz. angerechnet. Anmeldungen zur Konversion müssen zwischen dem 11. April und 9. Mai d. J. erfolgen, bei den württemberg. Staatskassen oder bei einer der nachgenannten Bankfirmen. M. A. v. Rothschild u. Söhne und Königl. Hofbank in Stuttgart; Württemb. Vereinsbank nebst Filialen, Stahl u. Federer, Doerrenbach u. Co., G. S. Keller's Söhne, E. Dummel u. Co., Alla. Rentenanstalt, Lebensversicherungs- und Erbsparbank, W. Hypothekbank, sämtlich in Stuttgart; Deutsche Vereinsbank Frankfurt; Darmstädter Bank nebst Filialen, Plamun u. Co., Stuttgart; und Rimmel u. Co. Heilbronn; Nat. Seehandlung, Diskontogesellschaft und Deutsche Bank in Berlin. Die neuen 4 Proz. Obligationen lauten auf 2000, 1000, 500 und 200 M. Soweit der Umtausch von Gulden in Mark nicht glatt auf gegeben kann, hat der Umtauschende den Mehrbetrag abzüglich 1 Proz. Bonifikation und Zinsdifferenz bar aufzusahlen. Auf spezielles Verlangen kann er auch die Differenz, sofern es sich um nicht mehr als 70 Mark handelt, von der Staatskasse bar heraus bekommen. Ferner können alle Differenzen, Bonifikationen und Zinsen in 4 Proz. Obligationen zu 99 angerechnet werden; dabei ist die Zusammenrechnung der Differenzen aus mehreren Anmeldungen gestattet.

Die neuen 4 Proz. Obligationen werden auf Verlangen der Gläubiger unentgeltlich auf den gleichen Namen eingetragen, auf welchen die zur Konvertierung übergebenen 4 1/2 Proz. Obligationen eingeschrieben sind. Für die Einschreibung der neuen Obligationen auf einen andern Namen ist eine Gebühr zu

zu bezahlen und dem Antrage anzuschließen, welche für jeden Schuldchein à 200 M. 20 Pfennig und für jeden Schuldchein höheren Nennwerths 40 Pfennig beträgt. — Den Gläubigern wird für den Verkehr zwischen den Anmeldestellen und der Staatskassen-Zahlungsstelle kein Porto angerechnet werden; auch haben dieselben für die Konversion, sowie für die Heimzahlungen, herein- und hinauszahlungen keinerlei Gebühr (Provision) zu entrichten.

Köln, 31. März. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 22.—, per März 22.20, per Mai 22.40, per Juli 22.20. Roggen loco hiesiger 21.50, per März 21.20, per Mai 20.50, per Juli 19.—. Hafer loco 16.—. Rüböl loco 29.—, per Mai 27.80, per Oktober 28.40.

Bremen, 31. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.80, per April 7.65, per Mai 7.65, per Aug.-Dez. 8.25. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 55 1/2.

Paris, 31. März. Rüböl per März 71.25, per April 71.25, per Mai-Aug. 73.—, per Sept.-Dez. 74.25. — Spiritus per März 58.25, per Mai-Aug. 59.50. — Zucker, weißer, diskont. Nr. 3, per März 67.10, per Mai-Aug. 68.50. — Mehl, 8 Marken, per März 63.40, per April 63.—, per Mai-Juni 62.30, per Mai-Aug. 61.80. — Weizen per März 31.50, per April 29.—, per Mai-Juni 28.75, per Mai-Aug. 28.40. — Roggen per März 22.75, per April 22.75, per Mai-Juni 22.75, per Mai-Aug. 22.—.

Antwerpen, 31. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, disk. 19 1/2 b., 20 B.

New-York, 30. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.60, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.24, Kaffee, Rio good fair 12, Havana-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 4 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 11 1/4, Speck 8 1/2, Baumwoll-Fußuhr 10.00 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 31. März 1881.

Table of financial data including Staatspapiere, Bank-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Aktien, Verzinliche Loose, Wechsel und Sorten, and various market prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. C.484.2. Nr. 2466. Fahr. Die Karoline Pfäfflin, ledig, in Fahr, klagt gegen den Schuhmacher Karl Pfäfflin von Fahr, a. St. an unbefangenen Orten, aus nützlicher Geschäftsführung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fahr zu dem auf Samstag den 7. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Fahr, den 13. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Egger.

C.488.2. Nr. 2030. Wiesloch. Gafwirth Schädel in Karlsruhe, vertreten durch A. W. Hagen daselbst, ladet den Peter Jopp von Wiesloch, zur Zeit an unbefangenen Orten abwesend, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Wiesloch auf den 12. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Dr. Schluffer, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Aufgebote. C.531.1. Nr. 2579. Müllheim. Hauptleutnant Karl Ernst und dessen Ehefrau, Maria, geborne Schulin in Schmieheim, besitzen auf der Gemarkung der Gemeinde Oberweiler: Lagerb. Nr. 560. 1 Ar 80 Mtr. Acker und 3 Ar 5 Meter Reben im unteren Rebberg, neben E. Krautinger u. Bernhard Geiger. Beim Mangel des Eintrags dieser Liegenschaften in den Grundbüchern beantragen die Genannten das Aufgebotsverfahren. Es werden daher alle diejenigen, welche an der oben beschriebenen Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 3. Juni, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Müllheim, den 24. März 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Reinhard.

C.429.1. Nr. 2826. Staufen. Michael Schwäble, Wirth in Staufen, hat dahier vorgetragen, er besitze auf Ableben der Maria Anna Schwäble, ledig von Griesheim, auf der Gemarkung Griesheim: a. 18 Ar Acker im äußeren Thal, neben dem Weg und Konstantin Kern Ehefrau; b. 13,50 Ar Acker am Bremgartnerweg, einer. Weg, andrer. Bened. Zimmermann; c. 12 Ar Acker innen am Bremgartner Weg, neben Josef Kern und Blasius Martin Wittwe. Diese Grundstücke seien zu den Grundbüchern nicht eingetragen und beantrage deshalb die Einleitung des Aufgebotsverfahrens. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften Rechte der in § 99 des Einf.-Ges. zu den R.-G. bezeichneten Art zu haben glauben aufgefordert, solche bis zu dem Termin vom Mittwoch dem 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Staufen, den 21. März 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Kontursverfahren. C.523. Nr. 2576. Triberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Augustin Kämmler von Schonach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Freitag den 23. April 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Triberg, den 31. März 1881. Wolpert, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.537. Nr. 8264. Bruchsal. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns C. F. Siehle von Bruchsal wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 26. März 1881 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 26. März 1881 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Bruchsal, den 26. März 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

C.524. Nr. 2908. Fahr. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Bäckers Christian Fleig von Sulz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des

Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Freitag den 22. April 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Fahr, den 28. März 1881. Egger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.535. Nr. 9503. Heidelberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Wolff in Heidelberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Donnerstag den 21. April 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Zimmer Nr. 2 — bestimmt. Heidelberg, den 31. März 1881. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabforderungen. C.527. Nr. 4047. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Volkin, Amalia, geb. Andelfinger von Uttenhofen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor dem Großh. Landgericht — Civilkammer I — Termin auf Dienstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 28. März 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

C.508. Nr. 1789. Waldshut. Die Ehefrau des F. X. Probst, Salefia, geborne Beer von Uehlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabforderung erhoben, zu deren Verhandlung der Civilkammer Termin auf Samstag den 21. Mai 1881, Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist. Waldshut, den 28. März 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Seifert.

C.496. Nr. 1768. Waldshut. Die Ehefrau des Wagners Ludwig Mut-

ter, Katharina, geborne Zimmermann von Niederhof, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut, Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Waldshut, den 26. März 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Seifert.

C.502. Nr. 5799. Mannheim. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim vom 12. März 1881, Nr. 5524, wurde die Ehefrau des Jakob Göbenberger, Leontine, geb. Müller in Heidelberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Mannheim, den 18. März 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Mehlner.

C.501. Nr. 5872. Mannheim. Durch Urteil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim vom 12. März 1881, Nr. 5423, wurde die Ehefrau des Kaufmanns A. Henrici, Louise, geborne Dörfling in Heidelberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Mannheim, den 23. März 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Mehlner.

Freiburg in der Schweiz, heimathsberechtigt in Weiskem, 4. Emil Miltenberger von Rittasbaufen und 5. Johann Philipp Segner von Weiskem werden beschuldigt, als Bedrohliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärischigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Dieselben werden auf Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom Großh. Bezirksamt zu Erbach beim Großh. Richteramt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Mosbach, den 29. März 1881. Großh. Staatsanwaltschaft: Jehner.

Verm. Bekanntmachungen. C.533. Nr. 2379. Ettlingen. Bei diezeitigem Amtsgerichte sind die bis zum Jahr 1850 erwachsenen Asten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in § 3 Ziff. 3 der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 bezeichneten Asten zur Verteilung ausgegeben. Den Beteiligten ist freigestellt, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu vergleichenen Asten gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen. Ettlingen, den 25. März 1881. Großh. bad. Amtsgericht: Ribstein.

C.511.2. Nr. 80. Durlach. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemeinde und Gemarkung Spielberg wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Spielberg anberaumt. Die Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Grundstücken diese Gemeindefürsorge unter Aufsicht der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der obigen Tagfahrt zu bezeichnen. Durlach, den 30. März 1881. Krieger, Bezirksgeometer.